Hinweise zur Erstellung von gleichwertigen komplexen Leistungsnachweisen in den Alten Sprachen

Gleichwertige komplexe Leistungsnachweise (nachfolgend GKL) werden als neues Überprüfungselement im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ als Klausurersatz in der gymnasialen Oberstufe aufsteigend ab dem Schuljahr 2027/28 eingeführt (vgl. § 14 APO-GOSt).

- In der **Einführungsphase** ist nach den Bestimmungen der APO-GOSt in jedem Aufgabenfeld ein GKL anzufertigen; die Wahl des konkreten Faches liegt bei der einzelnen Schülerin oder dem einzelnen Schüler.
- Auch in der **Qualifikationsphase** ist in jedem Aufgabenfeld ein GKL zu erbringen. In Leistungskursen werden keine gleichwertigen komplexen Leistungsnachweise als Klausurersatz durchgeführt.

Zum Format des GKL werden in Kapitel 3 der Kernlehrpläne der alten Sprachen folgende Vorgaben gemacht:

Vermittlungsform	**Format**
Mündlich	Präsentation mit Fachgespräch - Leitfragengelenkte Interpretation - Übersetzungskommentar - Interpretation unter Einbindung von Rezeptionsdokumenten (aus Literatur, bildender Kunst, Musik)
Praktisch	Präsentation eines künstlerischen, literarischen oder musikalischen Produkts ausgehend von einem Originaltext und anschließende Reflexion
Schriftlich	Ausarbeitung: - Leitfragengelenkte Interpretation - Übersetzungskommentar - Interpretation unter Einbindung von Rezeptionsdokumenten (aus Literatur, bildender Kunst, Musik)

Sollte eine Fachkonferenz eine andere Form eines GKL planen, so ist ein entsprechender Vorschlag nach Beratung in der Fachkonferenz der Lehrerkonferenz zur Beratung und im Anschluss der Schulleitung zur Entscheidung vorzulegen sowie der oberen Schulaufsicht anzuzeigen.

Gleichwertige komplexe Leistungsnachweise sind so anzulegen, dass der Arbeitsaufwand sowohl auf Seiten der Schülerinnen und Schüler (u. a. Themenfindung, Vorbereitung, Recherche, Durchführung, Erstellung, Präsentation) als auch auf Seiten der zuständigen Lehrkraft (u. a. Begleitung, Organisation, Korrektur, Bewertung) den mit einer herkömmlichen Klausur verbundenen Arbeitsaufwand nicht übersteigt. Die nachfolgenden Hinweise zu einzelnen Aspekten dienen der Orientierung.

Inhaltlich sind gleichwertige komplexe Leistungsnachweise – wie Klausuren – an das aktuelle Unterrichtsvorhaben angebunden.

Die Erstellung kann sowohl vollständig innerhalb des Unterrichts als auch teilweise außerhalb des Unterrichts in häuslicher Arbeit erfolgen. Die Belastung der Schülerinnen und Schüler muss hierbei im Blick gehalten werden (s. o.). Die Unterstützung durch die Lehrkraft beschränkt sich auf eine begleitende Prozessberatung. Der GKL ist – wie die Anfertigung einer Klausur – eine eigenständige Leistung der Schülerin oder des Schülers.

Der GKL ist dem Beurteilungsbereich „schriftliche Arbeiten“ zugeordnet. Er kann aus der Liste der verbindlichen Überprüfungsformen (KLP Kap. 3) diejenigen Überprüfungsformen abdecken, die nicht durch die schriftliche Klausur erfasst werden. Die bloße Übersetzung eines altsprachlichen Textes ist kein zulässiges Aufgabenformat.

Weil der GKL als Grundlage einer Abiturprüfung im 5. Prüfungsfach verwendet werden kann, muss in jeder Vermittlungsform ein fixierter Leistungsnachweis Grundlage der Präsentation sein. In der schriftlichen Vermittlungsform ist dies die schriftliche Ausarbeitung.

Das Format des Leistungsnachweises wird durch die Vermittlungsform des GKL bestimmt. Denkbar sind unter anderem:

- *mündliche Vermittlungsform:* mediengestützte Präsentation, Podcast, Erklärvideo, Internetbeitrag
- *praktische Vermittlungsform:* Zeichnung, Bild, Kollage, literarischer Text, Blogeintrag, Interview, Podcast, Spielfilm, Song, szenisches Spiel
- *schriftliche Ausarbeitung:* Essay, fachliche Stellungnahme, Zeitungsartikel/ Rezension, wissenschaftlicher Artikel, Erörterung

Die obige Auflistung von Formaten ist nur beispielhaft zu verstehen und nicht abschließend, d. h. darüber hinaus sind weitere Formate möglich.

In der mündlichen und praktischen Vermittlungsform ist es in den Alten Sprachen vorgesehen, dass Schülerinnen und Schüler ihren GKL der jeweiligen Vermittlungsform entsprechend präsentieren und sich anschließend in einem Gespräch vertiefenden Nachfragen und Impulsen stellen. So ist beispielsweise folgendes Verfahren denkbar:

- *Eine Schülerin oder ein Schüler erstellt zu einem vereinbarten Thema im Kontext des laufenden Unterrichtsvorhabens einen Podcast.*
- *Die Fertigstellung wird durch die Lehrkraft terminiert, ebenso wie der Zeitpunkt und der organisatorische Rahmen der Präsentation.*
- *Die Präsentation umfasst die Vorstellung der Audiodatei sowie eine erläuternde Kontextualisierung.*

- *Im Anschluss werden Themen aus der Präsentation im Rahmen des Fachgesprächs / der Reflexion durch geeignete Impulse und Fragestellungen vertieft.*

Die Präsentation kann vor dem gesamten Kurs, vor einer Teilgruppe oder ausschließlich gegenüber der Lehrkraft erfolgen. Die Entscheidung hierüber sowie über die Frage, ob das vertiefende Fachgespräch allein zwischen Lehrkraft und Schülerin oder Schüler geführt wird oder ob dieses Gespräch im Kurszusammenhang stattfindet, trifft die Lehrkraft. Sollten mehrere Schülerinnen und Schüler einen GKL in einem Kurs erstellen, so ist eine Bündelung von Präsentationsphasen einerseits und Phasen des Fachgesprächs / der Reflexion andererseits denkbar.

Bei der schriftlichen Vermittlungsform stellt die Ausarbeitung den Leistungsnachweis dar. Die Ausarbeitung kann auch unter Aufsicht, z. B. parallel zu einer schriftlichen Klausur, angefertigt werden.

Der zeitliche Rahmen für Präsentation und Fachgespräch / Reflexion richtet sich nach der Komplexität der Aufgabenstellung und der Art des Leistungsnachweises. Dabei sind schulische und organisatorische Rahmenbedingungen ebenso zu berücksichtigen wie die Kursgröße und die Anzahl der zu prüfenden Schülerinnen und Schüler. Als Orientierung wird empfohlen, dass die Gesamtzeit aus Präsentation und Fachgespräch / Reflexion in der Regel 15 Minuten umfasst. Bei kooperativen oder kollaborativen Arbeiten kann der zeitliche Rahmen erweitert werden.

Die Themenfindung und die Entscheidung über das Format des GKL sollte in einem gemeinsamen Prozess erfolgen: Dabei ist es wünschenswert, dass die Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage von durch die Lehrkraft vorgegebenen Kriterien eigene Themen und Produktideen entwickeln.

Das den Beispielen für gleichwertige komplexe Leistungsnachweise beigefügte kriterielle Bewertungsraster ist in zwei gleichgewichtige Teile gegliedert. Der erste Teil bezieht sich auf das erstellte Produkt und dessen Präsentation bzw. auf die schriftliche Ausarbeitung, der zweite Teil auf das Fachgespräch / die Reflexion.

Die Regelungen zu zulässigen Hilfsmitteln sind im Vorfeld transparent zu machen, auch im Hinblick auf die Bewertung. Genauso, wie es sinnvoll sein kann, sämtliche verfügbaren digitalen Hilfsmittel, einschließlich Anwendungen der generativen Künstlichen Intelligenz, zuzulassen, kann es sich auch anbieten, die Verwendung jeglicher Hilfsmittel explizit auszuschließen oder eine Lösung dazwischen zu finden.

Sofern KI zugelassen wird, wird auf die Ausführungen in Kapitel 3 des Lehrplans verwiesen:

> *Neben die kompetente Bedienung der KI tritt ein kritisch-reflektierter Umgang mit Ergebnissen generativer KI. Die Leistungsbewertung muss beides berücksichtigen.*

In diesem Kontext sind im Rahmen des Fachgesprächs / der Reflexion auch die kognitive Durchdringung des Produkts sowie die Fähigkeit, gestalterische und inhaltlich-fachliche Entscheidungen plausibel zu begründen von zentraler Bedeutung und bilden eine wesentliche Grundlage der Bewertung.

Die Schülerin oder der Schüler hat die benutzten Hilfsmittel sowie, im Falle einer KI-Anwendung, ein Protokoll der eingesetzten Prompts offenzulegen und sich darauf einzurichten, dass auch die eingesetzten Hilfsmittel und Prompts Gegenstand des Fachgesprächs / der Reflexion sein können.

In welchem Umfang die Qualität des Produkts in fachlicher, struktureller und ästhetischer Hinsicht in die Bewertung des ersten Prüfungsteils einfließt, hängt von der jeweiligen Aufgabenstellung und dem darin geforderten Grad der Eigenständigkeit ab.

Sollten die Leistungen im Fachgespräch / in der Reflexion mit mangelhaft (EF) bzw. 3 Punkten (Q-Phase) oder weniger bewertet werden, kann die Gesamtleistung in analoger Anwendung von VV 35.6.1 APO-GOSt mangelhaft (EF) bzw. 4 Punkte (Q-Phase) nicht übersteigen.

Für den Fall, dass der GKL das Endprodukt einer Lernaufgabe darstellt, sind ausschließlich das Produkt und dessen Präsentation Gegenstand der Leistungsbewertung; der im Unterricht erfolgte Arbeitsprozess wird der Sonstigen Mitarbeit zugeordnet.

Da der GKL dem Bewertungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ zugeordnet ist, ist sicherzustellen, dass die Anforderungen an den GKL (Präsentation des Produkts + Fachgespräch / Reflexion bzw. schriftliche Ausarbeitung) den Anforderungen einer Klausur im Hinblick auf die damit verbundenen Anforderungsbereiche entsprechen.

Planen Schülerinnen und Schüler, eine der Alten Sprachen als fünftes Abiturfach (Präsentationsprüfung) zu wählen (vgl. § 35 APO-GOSt), ist bei der Auswahl des gleichwertigen komplexen Leistungsnachweises zu berücksichtigen, dass dieser gegebenenfalls der Abiturprüfung zugrunde gelegt werden kann. In diesem Fall ist das Produkt zu archivieren, um es dem späteren Fachprüfungsausschuss im Rahmen der Abiturprüfung in unveränderter Form zur Verfügung stellen zu können. Die Verantwortung für die Aufbewahrung des Produkts liegt bei der jeweiligen Schülerin bzw. dem jeweiligen Schüler. Ferner sollte die Auswahl der Leistungsnachweise von Beginn an im Hinblick auf die Anforderungen der Passepartout-Aufgabe im fünften Abiturfach erfolgen.

Neben Individualleistungen sind auch kooperativ oder kollaborativ erstellte gleichwertige komplexe Leistungsnachweise möglich. In diesen Fällen muss bei der Erarbeitung und Präsentation sowie im anschließenden Gespräch die individuelle Leistung der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers erkennbar sein. Es kann hierfür sinnvoll sein, dass alle beteiligten Prüflinge ihren jeweiligen Arbeitsprozess individuell schriftlich dokumentieren.